

**Sachstandsbericht
des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)
zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Stand Oktober 2010 -**

Gliederung:

- A. Vorbemerkung
- B. Aktivitäten und Maßnahmen des LVR
- C. Ausblick
- D. Anlagen

A. Vorbemerkung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Förderschulen, zehn Kliniken, sechs Museen und seinem Netzwerk „Heilpädagogische Hilfen“ sowie als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland erfüllt der LVR Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur, die rheinlandweit wahrgenommen werden.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto „Qualität für Menschen“ leiten.

Das Recht der Menschen mit Behinderung auf ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben ist für den LVR seit Jahrzehnten eine selbstverständliche Grundlage aller Aktivitäten und Maßnahmen. Insofern kann er zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an einen kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung anknüpfen und aus seinen umfassenden Erfahrungen schöpfen.

Mit Schreiben vom 27.08.2009 haben die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gegenüber der Landesregierung NRW eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgegeben.

Im Folgenden wird unter Bezugnahme auf die für die Arbeit des Landschaftsverbandes besonders relevanten Artikel der UN-Konvention über Aktivitäten und Maßnahmen des LVR berichtet. Grundsätzliche Ausführungen des LVR zu diesen und anderen Artikeln aus dem vergangenen Jahr haben im Übrigen weiter Bestand.

B. Aktivitäten und Maßnahmen

1. Artikel 6 – Frauen mit Behinderungen

Schon 2001 wurde gemeinsam von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming und dem LVR-Integrationsamt eine Broschüre zur Prävention von sexueller Gewalt für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung herausgegeben. Diese ist inzwischen in gut 15.000 Exemplaren angefordert worden und erfährt ungebrochen positive Resonanz.

Eine Broschüre für gehörlose Frauen zum Thema „Häusliche Gewalt“ wurde im Dezember 2007 herausgegeben. Diese ist in leichter Sprache verfasst und soll dazu beitragen, dass gehörlose Frauen im Bedarfsfall das bestehende Angebot an Notfallbetreuung und Beratung nutzen können.

Der LVR richtet seit 2006 seine Angebote zum Girls' Day (Aktionstag zur beruflichen Orientierung und zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen am jeweils vierten Donnerstag im April) auch an Schülerinnen der LVR-Förderschulen. Alle Angebote richten sich dabei gleichermaßen an Mädchen mit und ohne Behinderung.

2. Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen

Der LVR hat sich dafür stark gemacht, dass die Frühförderung von sinnesgeschädigten Kindern als Pflichtleistung im Schulgesetz verankert wurde. Im Rahmen der Frühförderung an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen sowie Hören und Kommunikation werden auf dieser Grundlage Kinder mit einer Seh- oder Hörbehinderung auf den späteren Besuch der allgemeinen Schule oder des gemeinsamen Unterrichts an der allgemeinen Schule vorbereitet. Das Land NRW stellt die erforderlichen Lehrstellen und der LVR die notwendige sächliche Ausstattung bereit.

Ergänzend sind so genannte Vorschulgruppen eingerichtet, in denen einmal wöchentlich Frühförderkinder, die im kommenden Jahr schulpflichtig werden, in der Schule gefördert werden, um sie gezielt auf die schulische Eingliederung vorzubereiten. Die Sach- und Beförderungskosten trägt der LVR als Schulträger.

Darüber hinaus sind an diesen LVR-Förderschulen Beratungsstellen eingerichtet, an denen Eltern über mögliche Fördermaßnahmen ihrer Kinder informiert werden und der Austausch mit anderen Fördereinrichtungen (z.B. psychologischen Beratungsstellen) koordiniert wird. Neben der Beratung werden mitunter auch umfangreich diagnostische Untersuchungen der Kinder durchgeführt. Die Frühförderung der Kinder mit anderen Förderschwerpunkten wird in freier Trägerschaft wahrgenommen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Betreuung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien“ richtet der LVR an Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen wohnen und betreut werden oder noch in der Herkunftsfamilie leben, das Angebot, mit fachlicher Unterstützung und Begleitung in einer Pflegefamilie betreut zu werden.

3. Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

Der LVR veranstaltete am 27. Juni 2010 mit 50.000 Gästen zum 13. Mal den „LVR-Tag der Begegnung“. Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres RUHR.2010 ging der LVR mit dem größten Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderung in Deutschland unter dem Motto „Integration durch Kultur“ in den Essener Grugapark.

Neben dieser herausragenden öffentlichen Veranstaltung trägt der LVR mit zahlreichen internen und externen Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bei. Zu nennen sind beispielsweise:

LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement

Der Landschaftsverband Rheinland zeichnet Personen aus dem Rheinland mit dem von ihm gestifteten „LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement“ aus. Jedes Jahr werden bis zu zehn Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderer Weise u.a. für die Belange von Menschen mit Behinderung eingesetzt haben.

Wanderausstellung „außergewöhnlich“

Der Landschaftsverband Rheinland präsentiert in der Wanderausstellung „außergewöhnlich“ (ab November 2010 zu sehen in Remscheid) die Werke von 23 im Rheinland lebenden Künstlerinnen und Künstlern mit Handicap. Ausgestellt werden 61 Exponate, darunter Bilder, Druckgrafiken sowie Skulpturen.

„LVR-Prädikat behindertenfreundlich“

Unternehmen und Dienststellen, die sich weit überdurchschnittlich für die Beschäftigung behinderter Menschen einsetzen, werden durch die Aktion „LVR-Prädikat behindertenfreundlich“ ausgezeichnet.

4. Artikel 9 – Zugänglichkeit

Der LVR beteiligte sich an der ersten Dialog-Veranstaltung des Landes NRW zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 09.07.2010 in Dortmund mit dem Themenschwerpunkt Zugänglichkeit/Barrierefreiheit.

Für den LVR ist neben der physischen Barrierefreiheit die Zugänglichkeit von Informationen und Kommunikationswegen für Menschen mit Behinderung ein besonderes Anliegen:

Bei der Einrichtung der neuen Internetplattform des LVR wird daher den neuesten Standards der Barrierefreiheit für diese Technologie entsprochen. Sie wird Anfang 2011 an den Start gehen.

In sog. „leichter Sprache“ liegen bereits die nachfolgend aufgelisteten Druckwerke (Anlage) vor:

- „Der LVR – Leistungen für die Menschen im Rheinland“ (allgemeine Information)
- „Mein neuer Arbeitsplatz. Von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt“ (LVR-Dezernat Soziales und Integration)

- "Kultur für Alle". Barrierefreies Erleben und Entdecken für Menschen mit und ohne Behinderung in den LVR-Museen" (LVR-Dezernat Kultur und Umwelt)
- Wohn- und Betreuungs-Vertrag für Menschen mit einer geistigen Behinderung – Erklärung in Leichter Sprache (LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen).

Im LVR-Dezernat Kultur und Umwelt findet eine Weiterentwicklung des Konzeptes "Komfortwege" unter dem Aspekt der inklusiven Zugänglichkeit von Naturparks im Rheinland und den LVR-Freilichtmuseen für Menschen mit verschiedenen Behinderungen oder Beeinträchtigungen statt. Bisher stand die Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Vordergrund.

5. Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Der LVR sieht sich bei diesem Thema in einer Doppelrolle als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit der gebündelten Zuständigkeit für alle ambulanten und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen für Menschen mit Behinderung und als Leistungserbringer im LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen (HPH) sowie den Bereichen der Sozialen Rehabilitation im LVR-Klinikverbund.

Über die **Steuerungsmaßnahmen als Leistungsträger** berichtet der LVR regelmäßig gemeinsam mit dem LWL in der Fachkommission „Förderung selbständiges Wohnen von Menschen mit Behinderung“ beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Zuletzt vorgelegt wurde in der Sitzung am 14.09.2010 der gemeinsame Bericht zu den „Basisdaten zur weiteren Evaluation der Entwicklung der Eingliederungshilfe zu den Stichtagen 31.12.2008 und 31.12.2009“ (Anlage).

In diesem Zeitraum kann im Hinblick auf die bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens eine Steigerung von 16 % festgestellt werden. Die Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des stationären Wohnens hat sich geringfügig reduziert. Hinsichtlich der Plätze im stationären Wohnen kann ein Abbau um 3 % verzeichnet werden.

Zur **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe** sowie zur konsequenten Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes hat der LVR verschiedene Maßnahmen ergriffen und (Modell-)Projekte entwickelt:

- Seit dem 1. Juli 2010 ist der **überarbeitete Individuelle Hilfeplan des LVR („IHP 3“)** in Kraft, der auch systematisch sozialräumliche „Teilhabebarrrieren“ im Sinne des bio-psycho-sozialen Modells von Behinderung der ICF erfasst. Zur Einführung des IHP 3 wurde für die betreffenden Akteure ein Qualifizierungskonzept erarbeitet. Zur Hilfeplanung, insbesondere für Menschen mit einer geistigen Behinderung, hat der LVR einen Material- und Medienkoffer "Hilfeplanung in leichter Sprache" entwickelt. Für Menschen mit Migrationshintergrund steht der IHP 3 darüberhinaus in sechs Fremdsprachen zur Verfügung.

- Im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe leisten die **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)** im Rheinland einen wichtigen Beitrag, indem sie durch ihre niederschweligen und wohnortnahen Kontakt- und Beratungsangebote auch die Vermeidung stationärer Maßnahmen fördern. Das LVR-Dezernat Soziales und Integration fördert die KoKoBe mit einer Personalstelle je 150.000 Einwohner/innen. Insbesondere im Rahmen der individuellen Hilfeplanung und der regionalen Vernetzung kommt ihnen ein hoher Stellenwert zu. Insgesamt bilden 83 KoKoBe in allen Mitgliedskörperschaften des LVR ein flächendeckendes Beratungsnetz.
- Um den Vorrang ambulanter Hilfen im Bereich Wohnen zu unterstützen und ambulante Hilfen auszubauen, hat der LVR mit dem Ziel der Eröffnung von Zugängen in den Bereichen Sport-, Freizeit- und Kultur für Menschen mit geistiger Behinderung mit der **Modellförderung „Ambulant vor stationär im Freizeitbereich“** wichtige Impulse gesetzt. Modellhaft wurden seit dem Jahr 2006 bis Ende 2010 mit einer Summe von 400.000 €/Jahr zum einen integrative „Leuchtturmprojekte“ gefördert, zum anderen erfolgt über die KoKoBe eine individuelle Förderung zur Unterstützung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unterschiedlichen Freizeitangeboten, die auch von nicht behinderten Menschen genutzt werden.
- Bis zum Sommer 2013 **überprüft der LVR systematisch den Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe** (insgesamt 15.000 individuelle Hilfepläne) mit dem Ziel, dass pro Kalenderjahr 650 Personen in eine selbständige Wohnform mit ambulanter Unterstützung umziehen können.
- Seit 2009 stellt der LVR Menschen mit Behinderung eine **Geldleistung in Höhe von € 17,50 für jeden Tag** der Inanspruchnahme **soz. tagesgestaltender Maßnahmen** zur Verfügung, soweit ein entsprechender Bedarf im Rahmen der Individuellen Hilfeplanung festgestellt werden konnte. Auf diesem Weg steht den Leistungsberechtigten ein Budget insbesondere zum Besuch allgemeiner Einrichtungen und Angebote des kulturellen Lebens zur Verfügung.
- Zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erarbeitet der LVR aktuell ein Konzept zur **modellhaften Erprobung der Einführung des einheitlichen personenzentrierten Ansatzes im Finanzierungssystem der stationären und der ambulanten Eingliederungshilfe** sowie damit verbunden der anbieterneutralen (Erst-)beratung von leistungssuchenden Personen. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich bereit erklärt, als Modellregion zu fungieren. Mit der Erprobung soll Anfang 2011 begonnen werden.
- Unter dem Titel „Sozialräume personenzentriert als Chance ergreifen“ (S.P.A.C.E.) entwickelt der LVR ein **Fachkonzept zur regionalen Sozialraumentwicklung** und Beratung fachübergreifender Prozesse der kommunalen Sozialraumplanung vor Ort. Die LVR-Veranstaltungs- und Fortbildungsreihe „Hilfen aus einer Hand“ greift seit 2010 das Thema Sozialraumentwicklung systematisch auf.

Als **Leistungserbringer** erschließt und **gestaltet der LVR** durch die Dezentralisierung und Regionalisierung seiner eigenen Wohn- und Förderangebote seit vielen Jahren Sozialräume in rund 60 Städten und Gemeinden im Rheinland:

- Die **Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung** wird durch die politische Vertretung des LVR unterstützt, indem Mitglieder des Ausschusses für das LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen („LVR-HPH-Netze“) sich einmal im Jahr gemeinsam mit den Vorsitzenden der Bewohnerbeiräte über die Sozialraumentwicklung vor Ort beraten.
- Die LVR-HPH-Netze engagieren sich sehr dafür, dass auch **Menschen mit hohem Hilfebedarf und Integrationsschwierigkeiten** im ambulant Betreuten Wohnen leben können. In den letzten Jahren haben die LVR-HPH-Netze 10% ihrer stationären Plätze abgebaut und für mehr als 10% der stationär betreuten Menschen einen Auszug in eine eigene Wohnung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens möglich gemacht.
- Über ein **differenziertes stationäres Wohnangebot** hinaus wird schon seit 2004 auch ambulante Unterstützung angeboten. Dies erweitert in vielen Regionen das Spektrum der Wahlmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung. Rund 450 Personen nehmen zur Zeit ambulante Unterstützung durch die LVR-HPH-Netze in Anspruch.
- Mit den **Bereichen für Soziale Rehabilitation** stellen sechs **LVR-Kliniken** Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung zur Verfügung, die nicht oder noch nicht durch andere gemeindepsychiatrische Angebotsstrukturen versorgt werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ehemalige Patienten der früheren „Langzeitbereiche“ der Kliniken. **Auch in diesem Angebotsbereich wurden in den letzten Jahren stationäre Plätze abgebaut** bzw. in Form von dezentralen Wohnverbänden weiterentwickelt und ambulante Hilfen im Rahmen von regionalen Kooperationen oder in eigener Trägerschaft verstärkt.
- Der LVR hat sich insgesamt **überdurchschnittlich stark am Platzabbau** im Kontext der sog. Rahmenzielvereinbarungen Wohnen I und II der überörtlichen Träger der Sozialhilfe mit den Verbänden der Leistungserbringer in NRW **beteiligt** und damit wichtige Impulse für die Umsteuerung „ambulant vor stationär“ geliefert.

6. Artikel 24 – Bildung

Durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland wird die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen schon seit vielen Jahren wohnortnah gefördert, ausgebaut und weiterentwickelt.

Im Jahr 2009/2010 sind es rund 13.685 Kinder (davon ca. 4.565 Kinder mit Behinderung = plus 665 zum Vorjahr), die gemeinsam in einer integrativen Gruppe betreut begleitet und gefördert werden. Das LVR-Landesjugendamt unterstützt diese gemeinsame Erziehung aus Sozialhilfemitteln jährlich mit 65,1 Millionen Euro. Das LVR-

Landesjugendamt berät seit vielen Jahren die Träger heilpädagogischer Gruppenangebote dahingehend, diese Gruppen in integrative Gruppen umzuwandeln (Stand 31.07.2010: 228 Gruppen mit 1.081 Plätzen).

Im Rahmen eines Modellprojektes des LVR-Landesjugendamtes wurde erprobt und untersucht, wie auch Kinder unter drei Jahren mit einer Behinderung eine frühe Unterstützung im Rahmen einer integrativen Gruppe erhalten können. Die wissenschaftliche Begleitung wird durch das Sozialpädagogische Institut NRW (Fachhochschule Köln) durchgeführt. Die Ergebnisse liegen im Sommer 2011 vor.

Im Dezember 2010 veranstaltet das LVR-Landesjugendamt eine Tagung mit dem Titel „V wie Vielfalt gestalten. Die offene Ganztagschule auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungswelt“. Der LVR fördert darüber hinaus das Modellprojekt des Jugendamtes der Stadt Neuss „Förderung der Elternarbeit besonders im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Mädchen und Jungen mit Behinderung in der Offenen Ganztagschule“ von August 2009 bis Juli 2012.

Der LVR als Schulträger richtete bereits im Frühjahr 2009 die Fachtagung „Integrative Beschulung fördern“ aus, an der rund 150 Vertreter aus Politik, Verwaltung, Schulen und Organisationen teilgenommen haben, um konkret und praxisorientiert zu diskutieren, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine integrative Beschulung zu fördern und weiter voran zu treiben. Am 22.09.2010 veranstaltete der LVR gemeinsam mit dem Städtetag NRW und dem LWL in Köln eine europaweite Tagung mit dem Titel „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion“. Sie ging mit 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Frage nach, wie schulische Inklusion gelingen kann. Frau Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, trug persönlich ein Grußwort bei.

Zum Jahresbeginn 2010 beauftragte das LVR-Dezernat Schulen die Universität Würzburg mit dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion) und Sicherung des bestmöglichen Bildungsangebots von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung“ (Laufzeit Mai 2010-Juli 2012).

Um Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule ermöglichen zu können, stellt der LVR auf freiwilliger Basis seit vielen Jahren Finanzmittel für die Beschaffung von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln bereit („Gerätepool“).

Über einen „Finanzpool“ besteht für die Kommunen die Möglichkeit, Zuwendungen für die ortsnahe integrative Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler zu erhalten, wenn dadurch eine Beschulung mit Internatsunterbringung vermieden werden kann.

Ergänzend hierzu wurde im Juni 2010 die LVR-Inklusionspauschale beschlossen. Sie ermöglicht die Förderung der sächlichen und personellen Ausstattung von allgemeinen Schulen, um Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und

Kommunikation, Sprache (Sek. I) und Körperliche und motorische Entwicklung die Teilnahme am Unterricht einer allgemeinen Schule zu ermöglichen („Rucksackprinzip“).

Durch die Auswahl des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW nehmen vier LVR-Förderschulen an der Pilotphase zum Ausbau zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) des Landes NRW teil. Der LVR unterstützt seine Kompetenzzentren mit zusätzlichen personellen Ressourcen und übernimmt die im Rahmen des KsF anfallenden zusätzliche Sachkosten.

Mit der Lernplattform „NRWir“ stellt der Landschaftsverband Rheinland (LVR-InfoKom) allen Schulen in Nordrhein-Westfalen eine barrierefreie E-Learning-Lösung zur Verfügung, die sich an die individuellen Bedürfnisse verschiedenster Bildungseinrichtungen anpassen lässt.

7. Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

Der LVR sieht sich auch bei diesem Thema in einer mehrfachen Rolle als Arbeitgeber, als Träger des LVR-Integrationsamtes und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Beschäftigung und berufliche Bildung sind Schlüsselkomponenten für die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen. In diesem Bewusstsein und in dieser Verantwortung agiert der LVR in seiner Beschäftigtenpolitik. Diese anerkennende Grundhaltung für Menschen in ihrer Vielfalt zeigt sich auch in Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Seit 2006 gibt es für den LVR eine Rahmenintegrationsvereinbarung und nachfolgend örtliche Integrationsvereinbarungen für schwerbehinderte Menschen. Im Programm „Integrationsmaßnahme für besonders betroffene schwerbehinderte Jugendliche“ (JSB) sind derzeit alle Stellen besetzt. Aus diesem Programm konnten bereits Mitarbeitende übernommen werden.

Die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen liegt beim LVR weit über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote. Ein Grund hierfür sind die aktivierend und auffordernd gestalteten Stellenausschreibungen. Ein anderer Grund liegt in der individuellen, auf die Bedürfnisse des einzelnen Menschen ausgerichteten Arbeitsplatzgestaltung. Im Bereich der internen Personalentwicklung sind Menschen mit Behinderung selbstverständlich immer angesprochen und nehmen die Angebote in hoher Zahl wahr.

Das LVR-Integrationsamt fördert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe die Gründung und Erweiterung von Integrationsunternehmen und -abteilungen, die sich am allgemeinen Markt behaupten müssen, durch die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und laufenden Leistungen. Das Land NRW unterstützt mit der auf drei Jahre angelegten Landesinitiative „Integration unternehmen!“ (2008 – 2010) diese Fördermöglichkeit mit 10 Mio. Euro. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich in gleicher Höhe an den Investitionskosten. Das konkrete Ziel der Schaffung 500 neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Integrationsprojekten im Rheinland wird zum Jahresende 2010 erreicht.

Der Betreiber der Kantinen der LVR-Zentralverwaltung in Köln stellt auf Initiative und mit Unterstützung des LVR vier Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung und plant die Umwandlung des Betriebs in eine Integrationsabteilung. Die LVR-Krankenhauszentralwäschereien betreiben bereits eine Integrationsabteilung.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und dem LWL finanziert das LVR-Integrationsamt das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt STAR („Schule trifft Arbeitswelt“). Durch das Projekt soll der Übergang von der (Förder-)Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Schwerpunkt dieser Maßnahme ist die verbesserte Vernetzung der örtlichen Akteure im Sozialraum.

Mit dem Ziel, vermehrt schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen und Arbeitnehmer in klein- und mittelständische Unternehmen zu integrieren bzw. langjährige Beschäftigte mit Behinderung im Unternehmen zu halten, finanziert das LVR-Integrationsamt Fachberaterstellen bei den örtlichen Handwerkskammern.

Die notwendige individuelle Berufsbegleitung in Maßnahmen der so genannten „Unterstützten Beschäftigung“ nach dem SGB IX trägt ebenfalls das LVR-Integrationsamt.

Anfang 2009 starteten der LVR als Schulträger, die Stadt Köln und die Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) gemeinsam ein auf drei Jahre befristetes Modellprojekt, in dem Beschäftigte der GWK als Hausmeisterhelfer und Schulassistenten in Kölner Schulen tätig sind.

Für den Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt hat der LVR zunächst bis Ende 2010 das Modellprojekt „Kombinierte finanzielle und fachliche Leistungen zur Unterstützung der Integration von Werkstattbeschäftigten in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes“ (LVR-Kombi-Lohn-Modell) initiiert.

Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe finanziert der LVR den Arbeitsbereich in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Im Rahmen dieser Zuständigkeit konnte der LVR eine Rahmenzielvereinbarung über die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abschließen, die Grundlage für Einzelzielvereinbarungen mit allen 43 Werkstattträgern im Rheinland wurde. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Ziele:

- die zu erstellenden Konzepte im Bereich der Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und für die Förderung besonderer Personengruppen in den Werkstätten entsprechend den Vorgaben der Verwaltung einzureichen
- die Erhöhung der Übergänge und Praktika auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- die an der Gesamtzahl der Beschäftigten prozentual gemessene Einrichtung und Erhöhung der Zahl von Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BiAP) im Umfang von 3,5%

- die flächendeckende Einführung der Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- dass ein einheitliches Potentialanalysesystem in den rheinischen WfbM angewandt wird. Hierzu wird das Potentialanalysesystem MELBA in 20 Modellregionen bis Dezember 2011 erprobt. Die dafür erforderlichen Schulungen der Teilnehmer sind bis Ende Juni 2010 abgeschlossen.
- dass eine personenzentrierte Hilfeplanung und Bedarfsermittlung auch für den Bereich Arbeit und Beschäftigung stattfindet. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Hilfeplankonferenzen mit den Fachausschüssen vernetzt arbeiten. Die Auftaktveranstaltung hierzu hat am 30.04.2010 stattgefunden. Erfreulicherweise haben sich insgesamt in 9 Regionen des Rheinlandes (vorgesehen waren 5 Regionen) sowohl Werkstätten als auch Anbieter von ambulanten und stationären Wohnhilfen bereit erklärt, an diesem Prozess aktiv mitzuwirken und Modelle zu erproben.

8. Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Die bereits angesprochenen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) im Rheinland veröffentlichen einmal im Quartal den ebenfalls vom LVR finanzierten, einheitlich gestalteten und fachlich begleiteten Veranstaltungskalender "Gemeinsam". Er beinhaltet diverse regionale Freizeittermine und integrative Angebote. Zunehmend finden in den Kalendern allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehende "inklusive" Veranstaltungen Berücksichtigung, wie etwa offene Veranstaltungen der LVR-Museen.

Der Landschaftsausschuss des LVR verlängerte im Oktober 2010 die Regelung, dass rund 50.000 Menschen mit Behinderung im Rheinland, die Unterstützungsleistungen des LVR im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) erhalten, weiter kostenlos die Museen des LVR besuchen können. Mit dem Verzicht auf Eintrittsgelder verfolgt der LVR das Ziel, Teilhabebarrrieren abzubauen und mehr Menschen mit Handicap den Museumsbesuch zu ermöglichen. Zudem haben die LVR-Museen auch spezielle Angebote im Programm, wie etwa Führungen für blinde oder gehörlose Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Das Projekt „Bewegung leben – Schulen in Bewegung“ hat zum Ziel, innerhalb und außerhalb der LVR-Förderschulen junge Menschen mit Behinderung für den Sport zu begeistern. Sie sollen an den Vereinssport herangeführt werden, um so besser als bisher am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Der LVR-Fachbereich Umwelt betreut das Projekt "Wege der Jakobspilger" im Rheinland. In Zusammenarbeit mit dem LVR-Klinikverbund, den LVR-Förderschulen und dem LVR-Landesjugendamt wird das Angebot zunehmend auch von Menschen mit Behinderung genutzt. Projekte im LVR-Netzwerk mit den Biologischen Stationen im Rheinland entwickeln inklusive Angebote zu Umweltbildung und Naturerlebnis und dehnen sie regional und thematisch stetig aus.

C. Ausblick

Der Landschaftsverband Rheinland stellt sich nachhaltig der Zukunftsaufgabe, inklusive gesellschaftliche Verhältnisse für alle Menschen mit und ohne Behinderung im Rheinland zu schaffen, indem er mit seinen eigenen Einrichtungen und Diensten beispielhaft voran geht. Er schafft mit seinen vielfältigen Zuständigkeiten und Möglichkeiten Förder- und Finanzierungsanreize für eine umfassende Zugänglichkeit und Barrierefreiheit. Darüber hinaus bietet der LVR seine Fachplanungskompetenz in vielen Aufgabenfeldern den rheinischen Kommunen vor Ort an.

Der LVR hat im Jahr 2010 in der politischen Vertretung und in der Verwaltung Arbeitsstrukturen aufgebaut, die die Entscheidungsprozesse, Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention systematisch bündeln und voran bringen.

Der Landschaftsverband Rheinland wird sich in die Aktionspläne des Landes und des Bundes einbringen und mit einem eigenen Umsetzungskonzept einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele leisten.

Als LVR-Auftaktveranstaltung für diesen Prozess findet am 10. März 2011 eine Fachtagung in Köln statt.

D. Anlagen

zu Art. 6 – Frauen mit Behinderung

- Broschüre: Häusliche Gewalt – Information für gehörlose Frauen im Rheinland
- Broschüre: Nein, das will ich nicht – Eine Broschüre über sexuelle Gewalt für Frauen mit geistiger Behinderung

zu Art. 8 – Bewusstseinsbildung

- Flyer: außergewöhnlich – künstlerische Arbeiten von Menschen mit Behinderung
- Katalog zur Ausstellung – außergewöhnlich – künstlerische Arbeiten von Menschen mit Behinderung

-

zu Art. 9 – Zugänglichkeit

- Flyer: Der LVR – Leistungen für die Menschen im Rheinland. Eine Information in leichter Sprache
- Broschüre: Wohn- und Betreuungs-Vertrag für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Erklärung in leichter Sprache

zu Art. 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

- Gemeinsamer Bericht der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an die Fachkommission „Förderung selbständiges Wohnen von Menschen mit Behinderung“ für die Sitzung am 14.09.2010
- Gemeinsame Präsentation der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in der Sitzung der Fachkommission nach § 2 Abs. 3 AV-SGB XII NRW am 14. September 2010: „Basisdaten zur weiteren Evaluation der Eingliederungshilfe zu den Stichtagen 31.12.2008 und 31.12.2009“
- Flyer: Selbstbestimmt leben. Die Leistungen des LVR für Menschen mit Behinderung

zu Art. 24 - Bildung

- Wissenschaftliche Begleitung - Modelle zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung vor dem dritten Lebensjahr

zu Art. 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- KoKoBe-Veranstaltungskalender „Gemeinsam“ 4. Quartal 2010 (Beispiele Düsseldorf und Aachen)
- Flyer: Biologische Stationen im Rheinland
- Veranstaltungskalender 2010: Biologische Stationen im Rheinland
- Flyer: Wege der Jakobspilger zwischen Weser, Maas und Mosel
- Flyer: Kultur im Rheinland
- Flyer: Kultur für Alle! – Barrierefreies Erleben und Entdecken für Menschen mit und ohne Behinderung in den LVR-Museen
- Flyer: Bewegung leben – Schulen in Bewegung